

Was ist Whistleblowing ?

Transparenz, Kultur, wo unsere Mitarbeiter & alle Interessenspartner Verstöße ohne Angst melden können.

z.B.: Fehlverhalten in einer Organisation (etwas aufdecken, Alarm schlagen)

ZITTA stellt einen „ internen Meldekanal „ zur Verfügung.

ZITTA verpflichtet sich, dass Verstöße vertraulich behandelt werden und sendet innerhalb des gesetzlichen Rahmens

Feedback an die Whistleblower.

ZITTA verpflichtet sich, das Whistleblowing Managementsystem ständig zu verbessern.

Warum soll ich mich melden ?

42 % aller FRAUD Fälle (z.B.: Betrug, Fälschung, List, Schwindeln, Unterschlagung) werden durch

Hinweisgeber (Whistleblower) aufgedeckt. Diese Personen sind häufig in Unternehmen beschäftigt.

Whistleblower sind keine Störenfriede !

Sie helfen Schwachstellen aufzudecken, Haftungsrisiken zu senken und finanzielle Verluste zu vermeiden !

z.B.: Schmutzwäsche wird zu Hause (Firma) gewaschen und nicht in der Öffentlichkeit !

z.B.: Verhinderung von externen Ermittlungen / Hausdurchsuchungen !

Was ist gefordert ? Was soll / kann ich melden ?

gesetzliche Meldethemen:

Produktsicherheit

Umweltschutz

Korruption

Verkehrssicherheit / öffentliche Gesundheit

Datenschutz / Informationssicherheit

mögliche, weitere Themen:

Betrug, Diebstahl

Verstöße gegen Arbeitsschutz

Mobbing / Bossing

Diskriminierung, sexuelle Belästigung

Betriebsgeheimnisse (z.B.: Geheimhaltungsvereinbarungen Kunde / Lieferant; Betriebsspionage)

Wie geht ZITTA mit einer Fehlermeldung um ?

Anforderung an die interne Meldestelle !

Die Hinweise sind „ schriftlich „ oder „ mündlich (persönlich) „ zulässig bzw. durchzuführen !

Schriftlich bitte an folgende Adresse: whistleblowing@zitta.com

Mündlich an den Whistleblowing Beauftragten – Heinz Nestelberger, Human Resources Manager

Vertraulichkeit: absoluter Schutz des Hinweisgebers (Whistleblower)

strenges Need to Know Prinzip

Aufbewahrung --→ sicheres System

DSGVO erfüllen

Wie erhalte ich die Rückmeldung von ZITTA:

Rückmeldung vertraulich und nur durch den „ Whistleblowing Beauftragten „ !

Fristen & Daten: erste Rückmeldung innerhalb von 7 AT (z.B.: Meldung angekommen, in Arbeit, ...)

3 Monate nach Eingang --→ vollständige Information in schriftlicher Form an den Hinweisgeber

Alle Hinweise werden dokumentiert (auch die mündlichen); Aufbewahrungsdauer: 8 Jahre;

Sanktionen / Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower):

Verwaltungsstrafen für: -) Behinderung von Hinweisgebern

-) Vergeltungsmaßnahmen

-) Verletzung der Vertraulichkeit

Strafraahmen: bis zu € 20.000,-- und bei Wiederholungsfehler € 40.000,--

Strafen für wesentlich falsche / irreführende Hinweise: (verursacht durch Whistleblower)

bis zu € 20.000,--

bei Wiederholungsfehler € 40.000,--

Sanktionen bei „ Korruption „ oder „ Verstöße im Kartellrecht „ (z.B.: Unternehmensabsprachen) sind häufig

im mehrstelligen EURO - Millionenbereich !
